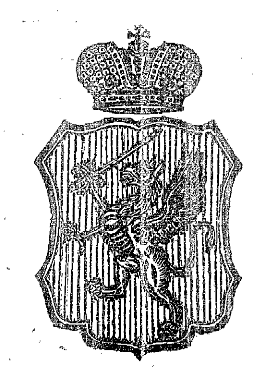
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 59. Середа, 12. Августа | Mittwoch, den 12. August **1853.**

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Da in einer beim 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte anhängigen Forderungssache mehrer Lennewardenschen Bauern wider den ehemaligen dasigen Ziegelstreicher, zur Stadt Lemsal verzeichneten Meschtschanin Wassili Wernoi, welcher seinen bisherigen Aufenthaltsort Riga verlassen, ohne daß es bekannt geworden, wohin er sich gewandt, und die Comparition desselben zur Fortsetzung der Verhandlungen bei genanntem Kirchspielsgerichte erforderlich ist, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden dieses Gouvernements von der Livl. Gouvernements-Regierung hiedurch angewiesen, die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem oberwähnten Wassili Wernoi anzustellen und ihn im Ermittelungsfalle bei dem 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte zu sistiren.

Den 4. August 1853. Nr. 3934.

Von der Livl. Gouvernements-Regierung wird sämmtlichen Stadt und Landpolizei-Behörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach einem gewissen sich für einen Meschtschanin der Stadt Drissa ausgebenden Afonassi Pawlow, welcher sich bis zum 8. Februar v. J. in Riga aufgehalten und sich der Paßfälschung verdächtig gemacht hat, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle unter Wache anher vorzustellen. In dem gefälschten Passe des Pawlow ist dessen Signalement wie folgt angegeben: Alter 23 Jahr, Größe 2 Arschin 6¼ Werschok, Haar und Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht weiß.

Den 7. August 1853. Nr. 2926.

In Veranlassung einer deßfallsigen Requisition des Rigaschen Herrn Platzmajors vom 15. Juli d. J., Nr. 463, wird von der Livl. Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden desmittelst vorgeschrieben, nach den, im Rigaschen Kriegshospital mit Ingenieur-Arbeiten beschäftigt gewesenen und von dort am 14. d. M. entsprungenen Festungs-Arrestanten des Civil-Ressorts, namens Herulm Bernad Kosel, Anton Chmelewsky und Iwan Räsewitsch, in ihren Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und dieselben im Betreffungsfalle unter Wache anher vorstellig zu machen.

Signalement der entsprungenen Arrestanten, 1) des Herulm Bernad Kosel: Statur 2 Arschin 5⅝ Werschock, Haare schwarz, Augen braun, Nase groß und gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht länglich, Alter 29 Jahr. — 2) des Anton Chmelewsky: Statur 2 Arschin 3⅝ Werschock, Haare braun, Augen grau, Nase groß und lang, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht pockennarbig, Alter 28 Jahr. — 3) des Iwan Räsewitsch: Statur 2 Arschin 3⅞ Werschock, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht rein, Alter 31 Jahr. Dieselben sind mit folgenden Kronskleidern, als: Sommerjacken, Beinkleidern, Mützen, Halstüchern, Hemden und Stiefeln, versehen.

Den 30. Juli 1853. Nr. 3801.

Das der verwittweten Frau Staatsräthin von Kamienski gehörige, allhier in der Moskauschen Vorstadt an der Reeperbahnstraße sub Pol.-Nr. 132 belegene Wohnhaus nebst Herberge, Stall, Wagenremise, Eiskeller, Holzscheune und Garten, ist zu vermiethen. Miethliebhaber belieben sich an den Herrn Coll.-Assessor Wilm zu wenden. 2

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 11

In der Weberstraße Nr. 26 ist eine Wohnung für Unverheirathete mit auch ohne Möbeln zu vermiethen bei C. Peters. 2

Zur monatlichen Miethe stehen verschiedene grössere und kleinere Wohnungen für Unverheirathete, sowie auch Stallraum für 4 bis 5 Pferde nebst Wagenremise, Speicherraum etc., disponibel im Hause der Erben Joh. Geo. Poorten. 3

Eine Wohnung von fünf Zimmern an der kleinen Schloßstraße, wie auch einen Pferde-Stall vermiethet an der großen Schloßstraße Nr. 60 R. Schlegier. 2

Einen Salzkeller von circa 60 Last Größe vermiethet in der Scharrenstraße Nr. 236

J. Langhals Wittwe. 1

Zwei große Speicher-Unterräume sind zu vermiethen von E. N. Pfab. 1

Einen Speicherraum vermiethet

J. C. Sommer. 3

Einen großen Speicher und einen kleinen Speicherraum vermiethet F. L. Holm.

Local-Veränderungen.

Aus dem Hause des Herrn Consuls Nicholas Hill, große Sandstraße, habe ich meine Wohnung in das Haus des Kaufmanns Herrn N. Friedrichs, kleine Königsstraße, verlegt und werde ich daselbst, 2 Treppen hoch, täglich Morgens bis 11 Uhr und Nachmittags von 5 bis 7 Uhr angetroffen.

B. T. v. Huickelhoven, Advocat. 2

Meine Wohnung ist gegenwärtig in der großen Sandstraße im Hause des Herrn Rathsherrn von Kröger Nr. 175, gegenüber der Regenschirm-Niederlage des Herrn Hyronimus.

T. Niederer. 3

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course vom 12. August.

Amsterdam	3 Monat	n. D.	—	Cents. Holl. Cour.		pr. 1 Rbl. S.-M.
dito	2		—	——		
Antwerpen	3 „	n. D.	—	Cents Holl. Cour.		
dito	1 „	n. D.	—	——		
Hamburg	3 „	n. D.	34¾	Schill. Hamb. B.		
dito			—	— ——		
London	3 „	n. D.	39¼	Pence Sterl.		
Paris	3 „	n. D.	—	Cent.		

1 neuer Holländ. Thaler	—	Kop. S.
1 neuer dito Ducaten	—	— —
6 pCt. Inscriptionen in Silber ——pCt.		—
5 pCt. dito dito 1. & 2. Serie		110
5 pCt. dito dito 3. & 4. Serie		103
4 pCt. dito dito Hope		—
4 pCt. dito dito Stieglitz		96½
5 pCt. Hafenbau-Certificate		103
Livländische Pfandbriefe		101¾ 101⅞
dito Stieglitzsche dito		101½
Kurländische Pfandbriefe, kündbare		101¾
dito dito auf Termin		101½
Esthländische dito		—
dito Stieglitz. dito		—

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12. August 1853. Censor C. Alexandrow.

Proklamata.

Demnach bei dem Landvogtei-Gerichte dieser Kaiserlichen Stadt Riga von dem hiesigen Stadtfischer-Amte um Erlassung einer Publication zur Ermittelung des Eigenthümers eines von besagtem Amte im Fahrwasser des Dünastroms unweit der Festung geborgenen Ankers, sammt dazu gehöriger, 45 Faden langen Kette, nachgesucht und solchem Ansuchen auch deferirt worden, als werden Alle und Jede, die hinsichtlich des erwähnten Ankers und der Kette irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich bei diesem Landvogtei-Gerichte mit ihren deßfallsigen Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato dieser Publication, wird seyn bis zum 28. Januar 1854, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und die erforderlichen Anträge zu verlautbaren, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser peremtorischen Frist die geborgenen Gegenstände ohne Weiteres werden öffentlich verkauft und mit dem etwanigen Auctionsprovenüe nach den Gesetzen wird verfahren werden.

Den 28. Juli 1853. Nr. 277. —1—

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam zur Convocirung aller Derjenigen, welche aus der früher, in Bialystock im Grodnoschen Gouvernement bestandenen Geschäftsführung des ehemaligen bevollmächtigten Commissionairs der hiesigen Handlung Eduard Wilhelm Löfevitz, Handlungs-Commis 1. Classe Leopold Steger, an besagte Handlung Ansprüche oder Forderungen haben, nachgegeben worden ist, werden von dem Vogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche dergleichen Anforderungen formiren zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, wird seyn bis zum 22. Januar 1854, bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtiget werden sollen.

Den 22. Juli 1853. Nr. 152. —1—

Магистратомъ Императорскаго города Риги дозволено учинить публикацію для вызова тѣхъ лицъ, кои имѣютъ какія либо претензіи или требованія на торговый домъ подъ фирмою: „Эдуардъ Вильгельмъ Лёвевицъ,“ возникшія по управленію дѣлами онаго торговаго дома Гродненской губерніи въ городѣ Бѣлостокѣ бывшимъ повѣреннымъ Коммиссіонеромъ его, торговымъ прикащикомъ перваго класса Леопольдомъ Штегеромъ, — почему Рижскій Фохтейскій Судъ симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть таковыя претензіи, съ тѣмъ, чтобы съ оными явились въ сей Фохтейскій Судъ и представили надлежащія доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 22. Января 1854, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

22. Іюля 1853 года. № 152. —1—

Bekanntmachungen.

In der im Charkowschen Gouvernement belegenen, Kreisstadt Kupänsk ist eine neue Griechisch-Rechtgläubige Kirche zum heiligen wunderthätigen Nikolai erbaut worden; jedoch haben die zu diesem Zweck bestimmten Mittel nicht zugereicht, um die Baukosten vollständig zu decken. Auch wird noch die Aufführung eines Glockenthurms und einer warmen Kammer daselbst beabsichtigt. In dazu erhaltener Veranlassung werden daher alle Diejenigen, welche dieses Gott wohlgefällige Werk nach Kräften fördern wollen, von dem Rathe dieser Stadt zu Beiträgen aufgefordert. Zu diesem Zweck ist das Kämmerei-Gericht dieser Stadt angewiesen worden, dergleichen Beiträge entgegen zu nehmen, und den Ertrag mit Aufzeichnung der Namen der Geber seiner Zeit an den Herrn Kupänskschen Kreis-Adels-Marschall abzusenden.

Den 30. Juli 1853. Nr. 5981.

Харковской губерніи въ уѣздномъ городѣ Купянскѣ построена новая православная церковь во имя Св. чудотворца Николая, однако назначенныя на этотъ предметъ средства оказались недостаточными для покрытія вполнѣ всѣхъ расходовъ постройки. А также предполагается выстроить также еще колокольню и теплый придѣлъ. По таковому поводу Рижскій магистратъ приглашаетъ къ пожертвованіямъ всѣхъ желающихъ способствовать по силамъ своимъ таковому богоугодному дѣлу. На сей конецъ предписано Рижскому Кемерейному Суду при-

нимать таковыя пожертвованія и поступающія на сей предметъ суммы съ означеніемъ именъ пожертвователей въ свое время доставить Г. Купянскому Уѣздному Предводителю Дворянства.
30. Іюля 1853 года. № 5981.

Von der Livländischen Gouvernements-Versorgungs-Commission wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämmtliches Inventar der Bauergemeinde des im II. Wendenschen Kirchspielsgerichts-Bezirke belegenen priv. Gutes Lasdohn, Kronsschulden halber, unter Sequester gestellt ist, und wird zugleich Jedermann verwarnt, von den mit Sequester belegten Gegenständen irgend etwas käuflich oder auf andere Art an sich zu bringen.
Den 8. August 1853. Nr. 255.

Ein Rigasches Zollamt fordert hiermit Diejenigen auf, die gesonnen sind, die Vereinigung der Dächer, Dachrinnen und Wasserröhren des großen und des kleinen, an der Jacobsgasse belegenen Packhäuser, deßgleichen den Hof des Ersteren und des Trottoirs mit dem Straßenpflaster von diesen beiden Gebäuden, sowie auch das Auspumpen des Wassers aus den Kellern des großen Packhauses vom 24. November d. J. an, auf ein Jahr aus eigenen Mitteln zu übernehmen, sich im Zollamte am 25. August zum Torg und am 28. d. M. zum Peretorg mit gehörigen Unterpfändern einzufinden.
Den 7. August 1853. Nr. 526.

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ принять на себя съ 24. Ноября 1853 года на одинъ годъ очистку своими людьми и лошадьми желѣзныхъ крышъ, желобовъ и водосточныхъ трубъ на большомъ и маломъ новыхъ Таможенныхъ Пакгаузахъ, двора позади перваго и тротуара съ мостовыми около обоихъ, равно и выкачиваніе воды изъ погребовъ большаго Пакгауза, явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 25. и на переторжку 28. текущаго Августа.
7. Августа 1853 года. № 526.

Vom Livl. Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die Lieferung von 16 Tschetwert Hafer und 240 Pud Heu an die Dünamündesche Festungs-Artillerie-Garnison, zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, zum Torge am 21. und zum Peretorge am 25. September d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die Bedingungen täglich eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.
Den 4. August 1853. Nr. 562.

Лифляндскою Казенною Палатою симъ вызываются желающіе принять на себя поставку 17 четвертей овса и 240 пудовъ сѣна для Артиллерійскаго гарнизона Динаминдской крѣпости, — явиться въ сію Палату къ торгу 21. и къ переторжкѣ 25. Сентября с. г. заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни и при прошеніяхъ представить надлежащіе залоги. Условія подряда могутъ быть ежедневно усматриваемы въ Канцеляріи сей Палаты. 5. Августа 1853 года. № 562.

Diejenigen resp. Besitzer von Häusern in der Stadt, oder in dem der Stadt zunächst belegenen Theile der Petersburger Vorstadt, welche Locale in ihren Häusern, behufs Einquartierung von verheiratheten und unverheiratheten Unterbeamten des Rigaschen Polizei-Commando's zu vermiethen gesonnen seyn sollten, werden desmittelst aufgefordert, sich mit ihren deßfallsigen Miethforderungen innerhalb 14 Tagen a dato in der Canzellei des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii zu melden. —3—
Den 1. August 1853. Nr. 451.

Хозяева домовъ въ городѣ или въ частяхъ С. Петербургскаго предмѣстья, неотдаленныхъ отъ города, желающіе отдать въ наемъ помѣщенія въ домахъ своихъ, на квартиры женатымъ и холостымъ служителямъ Рижской Полицейской Команды, приглашаются симъ въ Канцелярію Рижской Касса-Коллегіи, впредъ въ теченіе двухъ недѣль отъ нижеписаннаго числа, для объявленія цѣнъ требуемыхъ ими за такія помѣщенія.
1. Августа 1853 года. № 451. —3—

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, die Lieferung:

1) von Roggenmehl und Gerstengrütze für das Rigasche Polizei- u. Brand-Commando, und
2) von Heu und Hafer für die Pferde des Rigaschen Brand-Commando's für die Monate September, October, November und December d. J. zu übernehmen, —

werden desmittelst aufgefordert, ihre resp. Forderungen mittelst schriftlicher Eingaben, zu den auf den 4. und 11. August c. anberaumten Torgterminen, bis 12 Uhr vormittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und

Stellung genügender Cautionen, sich in der Canzellei des obgedachten Collegii zu melden.
Den 1. August 1853. Nr. 452. —3—

Желающіе принять на себя поставку:
1) ржаной муки и яшной крупы для Рижскихъ Полицейской и Пожарной Командъ равно и
2) сѣна и овса для лошадей Рижской пожарной команды за Сентябрь, Октябрь, Ноябрь и Декабрь мѣсяцы с. г.,
приглашаются объявить о цѣнахъ требуемыхъ ими, письменными объявленіями, поданными въ Касса-Коллегію во дни назначенные для производства торговъ, а именно по 4. и 11. Августа с. г., въ полдень въ 12 часовъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Канцелярію Касса-Коллегіи, для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ.
1. Августа 1853 года. № 452. —3—

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, die theilweise Neu- und Umpflasterung der kleinen Kirchengasse auf Groß-Klüversholm zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 4. und 11. August c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. —3—
Den 1. August 1853. Nr. 453.

Желающіе производить мощеніе вновь отчасти и перемощеніе малой церковной улицы на большомъ Кливерсгольмѣ, приглашаются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію, утромъ въ 12 часовъ, къ производимымъ 4. и 11. Августа с. г. торгамъ, заранѣе же въ оную Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій.
1. Іюля 1853 года. № 453. —3—

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: 1) eine Beilage über Torge; 2) Beilagen zu Nr. 26 der Kalugaschen, Nr. 27 der Kostromaschen, Nr. 30 der St. Petersburgschen, Nr. 28 der Moskauschen, Nr. 28 und 29 der Räsanschen, Nr. 29 der Permschen, Nr. 29 der Wologdaschen, Nr. 28 und 29 der Tambowschen, Nr. 29 der Astrachanschen, Nr. 26 der Kiewschen, Nr. 28 der Orelschen, Nr. 29 und 30 der Smolenskischen, Nr. 29 der Wladimirschen, Nr. 29 der Minskischen und Nr. 29 der Witebskischen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 3) eine Beilage zu Nr. 29 der Witebskischen Gouv.-Zeitung über Torge; 4) Beilagen zu Nr. 144 und 145 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 5) besondere Artikel: a) der Jeniseiskischen Gouv.-Regierung wegen Ausmittelung eines gewissen Melnikow (auch Grigoriew genannt); und b) der Permschen Gouv.-Regierung wegen Ausmittelung eines gewissen Kornejewsky.

Cholera-Bericht.

Riga. Zu den zum 7. August in Behandlung verbliebenen 144 Cholerakranken sind an diesem Tage hinzugekommen 15, genesen 11, gestorben 10; am 8. August hinzugekommen 8, genesen 14, gestorben 5; am 9. August hinzugekommen 16, genesen 13, gestorben 6; am 10. hinzugekommen 16, genesen 20, gestorben 13, in Behandlung verblieben 107.

Dubbeln. Von den zum 7. d. M. in Behandlung verbliebenen 2 Cholerakranken sind der eine an diesem Tage und der andere am 10. August genesen.

Bolder-Aa. Zu den zum 7. August in Behandlung verbliebenen 11 Cholerakranken sind an diesem Tage hinzugekommen 2, genesen 3; am 8. hinzugekommen 2; am 9. genesen 5; am 10. hinzugekommen 1, genesen 1, in Behandlung verblieben 7.

Strasdenhof. Zu dem zum 7. August in Behandlung verbliebenen 3 Cholerakranken ist an diesem Tage genesen 1; am 10. hinzugekommen 2, genesen 1, gestorben 1, in Behandlung verblieben 4.

Pernauscher Kreis. Zu den zum 7. August in Behandlung verbliebenen 16 Cholera-Kranken sind am 9. August hinzugekommen 25, genesen 6, gestorben 11; am 10. August verblieben in Behandlung 24.

Rigascher Kreis. Zu den zum 7. August in Behandlung verbliebenen 25 Cholerakranken sind an diesem Tage hinzugekommen 9, genesen 7, gestorben 2; am 10. August verblieben in Behandlung 25.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Regierungs-Rath v. Klein.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Die häusliche Erziehung und ihr Verhältniß zur Gesundheitspflege.

Ebenso wie die häusliche Erziehung nothwendig mit der Schule Hand in Hand gehen muß, so muß umgekehrt auch die Schule und ihr Werk, die Erziehung, auf dem Boden einer vernunftgemäßen häuslichen Einrichtung gegründet werden. Ehe der Lehrer die Hand an die Ausbildung eines jugendlichen Geistes und Gemüthes legen kann, muß der Körper, in welchem diese wohnen, kräftig und gesund herangezogen seyn.

Diese Ueberzeugungen liegen dem Plane eines Werkes zu Grunde, welches wir unseren Lesern hiedurch bekannt machen wollen, und welches in Leipzig, (bei Fest) so eben erschienen ist unter dem Titel: „Der Lehrer und der Arzt als Rathgeber für Aeltern bei der Erziehung ihrer Kinder oder populaire Erziehungslehre. Herausgegeben im Verein mit Dr. Fr. Ludw. Meißner, praktischem Arzte und Docenten, von Fr. Wilh. Opitz, Lehrer zu Leipzig.“ Der Verf. läßt erst den Arzt reden und an seine Lehren reiht er sodann seine Ansichten an, um zu zeigen, wie die geistige Erziehung des Kindes neben der körperlichen gefördert werden kann, so daß Arzt und Erzieher Hand in Hand gehen, um ein heilsames Werk zu beginnen und durchzuführen.

Das Werk ist in zwei Theile getheilt: I. Häusliche Erziehung bis zum schulfähigen Alter; II. Schul-Erziehung im Vereine mit der häuslichen Erziehung. Die erste Abtheilung fällt größtentheils der Bearbeitung des Arztes zu und umfaßt die Pflege der Schwangerschaft, der Geburt, des Neugeborenen und des Kindesalters; sie ist sorgfältig bearbeitet, vielleicht zu sehr vom ärztlichen Standpunkte und für denselben abgehandelt, aber vollständig und in klarem verständigem Geiste. Daran schließt sich sodann der pädagogische Theil für die erste Zeit des Kindesalters. Darin ist Hygiene des Körpers und Geistes auf eine sehr zweckmäßige Weise verbunden und es werden Lehrer und Aeltern darin auch die meisten Fragen, die ihnen das praktische Bedürfniß im Laufe des Lebens bei der Erziehung der Kinder aufdrängt, befriedigend und verständig beantwortet finden. Die zweite Abtheilung, welche die Schulerziehung umfaßt, giebt zunächst vorzügliche Anleitung für die Erfüllung der pädagogischen Pflichten und daran schließt sich wiederum eine ärztliche Abhandlung sämmtlicher Krankheiten des späteren Kindesalters, welche indeß wiederum über die Gränze der Beurtheilung der Laien hinausgeht und eigentlich mehr den ärztlichen Leser im Auge hat, für den doch das ganze Buch nicht speciell berechnet seyn kann. Um die Art der Behandlung des Stoffes in diesem nützlichen Buche zu zeigen, heben wir aus dem pädagogischen Theile über die Schulzeit der Kinder folgenden kurzen Abschnitt über

Ausbildung des Körpers und Abhärtung desselben

aus, da uns der Raum nicht gestattet, ausführlicher auf das Einzelne einzugehen. — Es heißt daselbst: „Fragt man nach der Zahl der Stunden, während welcher die Kinder täglich, so lange die Schulzeit dauert, in den Zimmern sich aufzuhalten haben, dann sieht man nur zu leicht ein, daß der Körper leiden muß, wenn man demselben die ihm gebührende Aufmerksamkeit nicht zuwendet. Bildung des Körpers stärkt denselben in seinen feinsten Organen und macht den Geist freier; dies ist ein Grundsatz, der gar sehr der Beherzigung werth ist. Was ist nun die Pflicht des Hauses in Beziehung auf die Sorge für den sichtbaren Theil ihrer Kinder, die es zur Schule sendet? Könnten theure Aeltern, wie es die Lehrer wohl vermögen, die verschiedensten Kinder übersehen, die nur in einem Schulzimmer beisammen sind, da würden sie bald erkennen, was für ein Unterschied statt findet zwischen einem kräftigen Kinde und einem schwächlichen in körperlicher Beziehung; da würden sie sehen, wie gewandt und frisch in jeder Hinsicht das Erstere ist, und was es leistet, während das Letztere bei dem besten Willen oft und bei nicht geringen Anlagen zurückbleibt, und die größte Vorsicht des väterlichen Lehrers erheischt, auch wenn sie nicht

beansprucht würde. Aeltern müssen daher, liegt ihnen das Wohl ihrer Lieblinge wahrhaft am Herzen, während der Woche mehre Stunden bestimmen für die körperliche Kräftigung derselben, und wir halten dazu einen kleinen Spaziergang durchaus nicht als hinreichend, weil derselbe nicht anstrengend genug ist. Ein längerer Spaziergang in freier Luft, der Ermüdung herbeiführt, ist gewiß nützlich, zumal wenn er nicht an der Seite des strengen Anstandes erfolgen darf, indeß wir ziehen eine allseitige Bildung des Körpers vor, wie wir schon im erstern Theile dieses Werkes aussprachen, weil allseitige Uebung auch allseitige Kräftigung und körperliche Gewandtheit herbeiführt. Natürlich kommen wir wieder auf Turnübungen zurück, sprechen uns aber nicht weiter über dieselben aus, sondern empfehlen sie nur abermals, nicht blos für die Knaben, sondern auch für die armen Töchter, die noch an dem Nähtisch festgehalten werden. — Nächst dem Turnen, zwar auch zu demselben gehörig, ist die Schwimmkunst, versteht sich für Knaben, wohl zu beachten, weil sie Dieselben fähig macht, bei Fähigkeiten auf dem Wasser sich selbst und Andere zu retten, weil sie ebenfalls den Körper stärkt, den Muth stählt, weil das kalte Wasser in vieler Beziehung heilsam ist. Fremd sollten die Mädchen dem Wasser auch nicht bleiben, doch glauben wir für dieselben nur während der Sommermonate das kalte Flußbad im verschlossenen Raume empfehlen zu dürfen; aber nur unter weiblicher Aufsicht, nicht ungern in Gesellschaft von gesitteten Altersgenossen, weil dadurch die Bewegung im Wasser, die so nöthig ist, damit Erkältung fern bleibt, angeregt wird. Kaltes Wasser hat einen äußerst wohlthätigen Einfluß auf die Haut, und kann man das Bad Kindern nicht gewähren, so sollten sie wenigstens angehalten werden, sich in jeder Jahreszeit oft mit kaltem Wasser zu waschen, was einigen Ersatz gewährt, und die allzugroße Empfänglichkeit für atmosphärische Einflüsse verringert, Erkältung nicht so oft eintreten läßt, und schon dadurch eine wohlthätige Abhärtung des Körpers herbeiführt. — Mehr noch als in den früheren Jahren muß der Körper der Kinder, welche die Schule besuchen, abgehärtet werden, schon darum, damit Schulversäumnisse durch übele Witterung nicht so häufig veranlaßt werden, aber auch, daß durch die oft wiederkehrenden Erkältungen nicht eine bleibende Schwäche im Körper zurückbleibt, die in der Zukunft leicht lebensgefährlich werden kann. Da soll man nun die jungen Zöglinge mit Vorsicht jeder Witterung aussetzen, soll sie anhalten, bei Frost und Hitze, bei Wind und Regen und Schnee auszugehen; nur hat man darauf zu sehen, daß die Kleidung der Witterung angemessen ist, und daß, ist sie etwa durch Regen oder Schnee oder sonst durchnäßt, dieselbe gewechselt werden kann, weil durch die nasse Kleidung oft erst die Erkältung herbeigeführt wird. Längere Spaziergänge, am Liebsten kleine Fußreisen, tragen auch zur Abhärtung des Körpers bei, und ihnen sind wir vorzüglich hold, da sie noch in vieler Hinsicht belehrend sind. Auch sollte man gewöhnen, ein kurzes Fasten zu ertragen, da man nicht weiß, in welche Lage einmal ein Kind kommen kann, und ist es nicht im Stande, zu entbehren, dann fühlt es sich leicht unglücklich, hat oft selbst Nachtheil für die Gesundheit, und seine Brauchbarkeit für die Welt leidet. Ist ein Kind gewöhnt, Unannehmlichkeiten zu ertragen, dann verliert es mitten unter ihnen nicht den frohen Sinn, sondern scherzt bei Regen und Sonnenschein, und wenn es draußen stürmt, und wenn in seinem Leben nicht alles nach Wunsche geht. Wenn auch bei der Erziehung der Mädchen manche Rücksicht zu nehmen wäre, warnen wir doch vor zu großer Verzärtelung, denn sie erschwert die Erfüllung ihres Berufes auch in kommender Zeit, und erregt oft schon in der Schule das innige Mitleid des erfahrenen Lehrers, der, ohne Prophet zu seyn, voraussieht, daß, verkehrt eine in dieser Beziehung fehlerhafte Erziehung nicht ihren Einfluß, solch ein armes Wesen ein trauriges Dasein führen wird, weil der leiseste unangenehme Eindruck es erschüttert und oft allerlei Zufälle herbeiführt, was mit den Jahren nicht besser, wohl aber oft schlimmer wird. — Nicht zu entschuldigen ist indeß, wenn man durch die Erziehung nicht dahin wirkt, daß ein Knabe sich nach und nach, wie man sagt, eines eisenfesten Körpers erfreut, der aushält in jeder Lage des Lebens. Es können Fälle eintreten, die auch seine Gesundheit erschüttern und eine nachhaltige Schwäche zurücklassen, aber dann muß die Erziehung sogleich dahin wirken, daß die verlorene Kraft wieder komme, und daß die ungewöhnlichen Tücher vom Hals und Kopf schwinden, die mehr als wärmende Kleidung nach und nach abgelegt wird und die Rosenfarbe der Gesundheit wieder auf der Wange glänzt. — Im Namen der Schule erwähnen wir noch, daß die armen schwächlichen Kinder mit dem besten Willen Störungen nicht vermeiden können, denn

tritt ihr oft wiederkehrendes Unwohlsein ein, das ein rauhes Lüftchen oder ein Regenschauer, oder der beschleunigte Gang erweckte, dann haben sie ihre Schmerzen, sie legen den Kopf auf die Hand, verlassen das Schulzimmer zu wiederholten Malen, und endlich, da man keine Erleichterung schaffen kann, den Unterricht, an dem sie keinen Antheil zu nehmen im Stande sind. Das hat nun leider die Mitschüler gestört, den Unterricht unterbrochen, und da es gewissenhaft ist, nöthigenfalls noch eine Begleitung zu geben, und diese wieder zurückkehrt, so geht auch dieses nicht ohne alles Geräusch und ohne alle Störung ab. — Wir erzählen, was uns während einer Wirksamkeit von mehr als dreißig Jahren nicht gar selten vorgekommen ist."

Zweites Phänomen eines merkwürdigen Regenbogens.

Eine Erscheinung ähnlicher Art, als die war, die ich in Nr. 21 dieser Zeitschrift den Freunden der Natur beschrieb, zeigte sich mir am 29. Mai (10. Juni), wiederum um dieselbe Tageszeit, wenige Minuten vor 6 Uhr nachmittags, und schien durch ihre rasche Wiederkehr meine Behauptung widerlegen zu wollen, daß sie zu den seltneren dieser Art gehöre. Jedoch oft vergehen Jahre, ohne daß man eine ähnliche ausgezeichnete Erscheinung wahrnimmt; um so freudiger überrascht war ich daher, schon nach zehn Tagen ein ebenso glänzendes Phänomen wiederzusehen. — Schon diese rasche Aufeinanderfolge wäre des Bemerkens würdig gewesen, allein eine besondere Beachtung verdienen alle solche Phänomene, wenn sie, wie dieses zweite von mir beobachtete im Wesentlichen übereinstimmend, im Einzelnen aber durchaus verschieden auftreten, und diese umsomehr, da es den Naturforschern noch nicht geglückt ist, eine ebenso genügende Erklärung, wie die des gewöhnlichen Regen- und Nebenbogens zu geben, so daß es immer so wünschenswerth bleibt, ähnliche Phänomene genau zu beobachten, um vielleicht erst durch Berücksichtigung aller verschiedener Umstände bei demselben, zu einer völlig genügenden Erklärung zu gelangen.

An jenem obenbezeichneten Tage, der bis zum Mittage ganz heiter war, zogen dicke Wolken auf und ließen einen starken Regen, wenn nicht gar Gewitter, erwarten. Aber diese dunklen, furchterregenden Wolken trieb der Wind von NW. nach SO. und nach einem kurzen unbedeutenden Regen hatte sich die Sonne schon wieder frei gemacht und blickte freundlich den schwarzen Wolken nach, die bereits einen großen Theil des östlichen Himmels schön blau erscheinen ließen. Eine kurze mit Regenbogenfarben gezierte Stelle des dunklen Hintergrundes, nahe am Horizonte, die von dunklen Regenstreifen mehrfach unterbrochen wurde, schien Alles zu seyn, was sich dem Beobachter für dies Mal darbot. — Da fielen unerwartet große, in der Sonne blitzende Regentropfen vom wolkenlosen, ganz heiteren Himmel herab, und sogleich bildete sich, wie nun zu erwarten stand, ein Regenbogen mit seinem Nebenbogen, der halb auf der fortziehenden, dunkelschwarzen Wolke, halb auf dem immer mehr hervortretenden lichtblauen Himmel nebenan, schön sichtbar wurde. In demselben Augenblicke aber gewahrte ich auch im Innern des Hauptbogens eine Wiederholung, die jedoch nicht, wie die früher beschriebene, in die Peripherie des Hauptbogens verlief, sondern einen vollkommen ebenso großen Bogen, wie der des Hauptbogens selbst bildete, und um die Ueberraschung noch größer zu machen, war die Wiederholung selbst nicht einfach, sondern doppelt, so daß der Hauptbogen, wie drei nebeneinanderliegende Regenbogen aussah. Diese Erscheinung dauerte 4, höchstens 5 Minuten, doch lang genug, um Herrn Staatsrath Mädler davon zu benachrichtigen, der, sogleich hinzu kommend, noch deutlich beide Wiederholungen sehen konnte, und in diesem reichen Phänomen eine Entschädigung für das erste nicht gesehene fand. — Zwar waren auch bei diesem Phänomen alle Farben in der Wiederholung sichtbar, allein bedeutend matter, als die des Hauptbogens, wodurch es sich wesentlich vom ersten unterscheidet, in welchem bekanntlich die Lebhaftigkeit der Farben so groß war, daß ein Unterschied zwischen Hauptbogen und Wiederholung durchaus nicht wahrgenommen werden konnte und aus diesem Grunde bleibt wohl das erste Phänomen immer beachtenswerth. Jedoch erschienen die Farben in den Wiederholungen immer noch deutlich genug, um selbst in dem Theile des Bogens, der auf dem hellen Hintergrunde des blauen Himmels stand, vollkommen sichtbar zu seyn, und bildeten zu den viel lebhafteren auf dunklem Wolkengrunde einen angenehmen Contrast. Wenn aber der Unterschied zwischen Hauptbogen und Wiederholung, wie gesagt, sehr bemerkbar war, so waren dagegen die beiden Wie-

derholungen unter einander selbst durch ihre Farben-Intensität nicht zu unterscheiden und erschienen, was besonders hervorzuheben ist, da man dies gewöhnlich nicht wahrgenommen hat, nach dem Horizonte zu ebenso deutlich als in der Mitte, dem obersten Theil des Bogens.

Zuerst verlor sich die innerste Wiederholung und von den Farben der anderen blieben nur roth, blau und grün erkennbar. Wenige Minuten später war Alles wieder verschwunden, nur dem Betrachter blieb die Erinnerung und der Wissenschaft ein Factum, das uns die Kenntniß der Natur erweitern hilft.

Astronom Lais.

Literärische Anzeige.

So eben ist erschienen und in **N. Kymmel's** Buchhandlung in **Riga** vorräthig:

Книги Разрядныя по оффиціальнымъ оныхъ спискамъ, изданныя съ Высочайшаго Соизволенія 2. отдѣленіемъ собственной Его Императорскаго Величества Канцеляріи.

Томъ первый.

Preis 2 Rbl. S.

Въ предисловіи къ первому Тому Дворцовыхъ разрядовъ означены подробно какъ порядокъ, принятый для изданія Разрядныхъ книгъ вообще, такъ и главное раздѣленіе сихъ любопытныхъ остатковъ нашей древности, во 1) на оффиціальныя и на составленныя частными людьми, во 2) на собственно такъ называемые Разряды, заключающіе въ себѣ большею частію распоряженія Правительства по службѣ военной и гражданской, на книги Записныя, въ коихъ мы находимъ сверхъ того и распоряженія по службѣ Придворной, и наконецъ на книги относящіяся, почти исключительно, къ разпоряженіямъ по Придворной службѣ и вообще къ дѣйствіямъ Царскаго двора. Сими послѣдними начато порученное II-му отдѣленію Собственной Его Императорскаго Величества канцеляріи изданіе Разрядовъ. Три оныхъ тома, отъ освобожденія Москвы въ 1612 до кончины Царя Алексѣя Михайловича въ 1676 году, уже напечатаны, и теперь приготовляются къ тисненію, какъ особое дополненіе къ тому III, по рукописи, недавно открытой и небывшей въ виду при изданіи сего III тома, какъ и томъ IV, заключающій въ себѣ Дворцовые Разряды временъ Царя Ѳеодора Алексѣевича и первыхъ лѣтъ царствованія Петра Великаго.

Въ Разрядахъ Дворцовыхъ должно было, по необходимости, съ оффиціальными рукописями сихъ Разрядовъ соединять и частные оныхъ списки и выписки, ибо одна только оффиціальная книга Дворцовыхъ Разрядовъ сохранилась вполнѣ. Двѣ другія, въ столбцахъ, хотя также оффиціальныя и оригинальныя, суть неполныя; всѣ прочія, какъ видно, истреблены или утрачены. Изъ отдѣльныхъ записокъ о частныхъ распоряженіяхъ по службѣ дворцовой, хранящихся также въ видѣ столбцовъ въ Московскомъ Разрядномъ Архивѣ, нельзя было составить полныхъ книгъ: онѣ вошли или войдутъ въ другіе Томы Дворцовыхъ Разрядовъ какъ дополненія, иногда довольно любопытныя. Но изъ Разрядныхъ книгъ военной и гражданской службы, тѣ, которыя относятся ко времени Царственнаго дома Романовыхъ, могутъ быть изданы по однимъ оффиціальнымъ оныхъ спискамъ, сохранившимся, если не вполнѣ, то по крайней мѣрѣ въ значительномъ количествѣ въ Разрядномъ Архивѣ, находящемся при Московскихъ Департаментахъ Правительствующаго Сената. Собраніе оныхъ составитъ два тома, изъ коихъ первый издается нынѣ.

Zu verkaufen.

Es sind im Cholmschen Kreise des Pleskauschen Gouvernements, 6 Werst von der Düna entfernt, Waldschläge, und zwar der Klikunowsche, Tarastowsche und Deneskowsche, mit einem Areal von 1361 Deßätinen zu verkaufen. Auf diesen Waldstrecken befindet sich theils Bautheils Brennholz, in Tannen-, Fichten-, auch Eichen-, Ellern- und Birkenholz. Das Nähere über den Preis ist zu erfahren in St. Petersburg am Gagarinschen Pristan im Hause des Ordens-Capitels, Quartier sub Nr. 4, jedoch nicht später als bis zum 15. October d. J. 2.

Bekanntmachungen.

Von der Administration der vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt werden Diejenigen, welche das Anstreichen von circa 300 Laternenpfählen übernehmen wollen, zum desfallsigen Torge am 18. August d. J. und zeitig vorher zur Kenntniß des Näheren bei dieser Anstalt sich zu melden aufgefordert. 2

Bekanntmachungen.

Leinsaat-Reinigungs-Anstalt

von

Kaufmann **D. C. Hopfenhaus,**

außerhalb der Karlspforte hinter der Saat-Wrake im Thonagelschen Hause, neben der Pochwalla'schen Weinhandlung.

Die von mir hier bereits eingeführten Orsatzker Treschottken habe ich mit einer **Leinsaat-Reinigungs-Anstalt** in Verbindung gebracht und bin dergestalt im Stande, die unreinste Leinsaat mittelst meiner Maschinen in Kron- und Piksaat umzuwandeln, wodurch einem längst dringend gefühlten Bedürfnisse aller Betheiligten, insbesondere der Landleute, entsprochen wird. — Das Vereinigungsgeld beträgt per Tonne 20 Kop. S. und das Lagergeld per Tonne 5 Kop. S., ohne Rücksicht auf die längere oder kürzere Zeit der Lagerung; auch wird das sogenannte Aussiebliß nach der Qualität an Zahlung Statt entgegengenommen.

Diese gemeinnützige Anstalt empfiehlt den geehrten Interessenten hochachtungsvoll

D. C. Hopfenhaus.

Zu vermiethen.

Die Bel-Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist in der Kalkgasse Nr. 228 zu vermiethen. A. Länzow. 3

Eine Wohnung von 4 Zimmern, eine Treppe hoch, zu 160 Rbl. S., und eine desgleichen von 2 Zimmern parterre, zu 120 Rbl. S., sind zu vermiethen in der großen Königsstraße Nr. 60 und 61. 1.

In der Pferdestraße ist eine große Wohnung mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten in der Bel-Etage zu vermiethen. Näheres zu erfragen abends von 6—7 Uhr.

F. G. Burmeister. 2.

Zwei Familien-Wohnungen sind in meinem Hause zu vermiethen. Auch kann die Parterre-Wohnung von sieben Zimmern, die sich auch zu einer Behörde eignet, vermiethet werden Webergasse Nr. 28. J. C. Sommer. 3

Eine Wohnung von fünf Zimmern mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist zu vermiethen. Näheres zu erfragen in der Weinhandlung von G. A. Bocwaldt.

Eine Wohnung von drei oder auch vier Zimmern in der großen Sandstraße vermiethet Mecketh. 2

Im Hause des Stellmachers Krisch, in der großen Peitaugasse, ist die Bel-Etage zu vermiethen.

In meinem Hause in der Mönchen-Gasse sind Wohnungen mit und ohne Stallraum zu vermiethen. J. E. Bauder. 1

In der Königsstraße gegenüber dem Theater ist eine Dachwohnung von zwei Zimmern oder diese auch einzeln zu vermiethen bei

L. T. Aull.

Eine Wohnung von zwei Zimmern für Unverheirathete ist zu vermiethen im Kuntzendorffschen Hause, Ecke der Pferde- und Sandstraße. 1

Ein Zimmer mit Beheizung und Aufwartung, nöthigenfalls auch mit Möbeln, ist zu vermiethen. Näheres bei L. Politour im Comptoir Wöhrmann & Sohn. 2

Eine freundliche Wohnung von zwei Zimmern für Unverheirathete ist mit Beheizung zu vermiethen Schmiede- und Pferdegassen-Ecke Nr. 262. Gotth. Schröder.

Eine Wohnung mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist zu vermiethen Haus Kersten am Paradeplatz. 2

Mehre Wohnungen sind zu vermiethen bei Ludw. Wm. Witt, Kaufstrasse. 2

Eine kleine Parterre-Wohnung an der Straße nebst Englischer Küche ꝛc. vermiethet Johannisbrückengasse C. P. Jochumsen. 1